
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/143/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	19.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Fortführung der Nullrunde im Verkehrsverbund Rhein-Mosel

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung dem Beschluss der VRM GmbH zur Fortsetzung einer tariflichen Nullrunde bis zum 31.12.2021 zuzustimmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Gesellschafterversammlung am 17.09.2020 hat die VRM GmbH beschlossen, die Fahrpreise bis zum 31.07.2021 konstant zu halten und auf eine Tarifierhöhung zu verzichten. Die Beförderungstarife sollen nun über den 31.07.2021 hinaus bis zum 31.12.2021 nicht erhöht werden.

Das für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel anzuwendende Indexverfahren, mit dem die jährliche Tarifierhöhung berechnet wird, hat für 2021 eine Erhöhung des Verbundtarifes um 2,05 % ergeben. Dies entspricht einem zusätzlichen Finanzbedarf der Verkehrsunternehmen von rund 1.330.000,- €. Im Rahmen einer bis zum 31.07.2021 geltenden Nullrunde wurde diese Preissteigerung nicht auf den Verbundtarif umgelegt, sondern anteilig vom Land Rheinland-Pfalz und den Aufgabenträgern getragen.

Die Geschäftsstelle der VRM GmbH empfiehlt, die Nullrunde bis zum Jahresende fortzuführen. In der aktuellen Situation sei eine Tarifierhöhung im ÖPNV nur schwer zu vermitteln und würde zu weiteren Abwanderungen hin zum Individualverkehr führen.

Die Finanzierung der Nullrunde soll unter Inanspruchnahme des ÖPNV Rettungsschirmes erfolgen. Unter dieser Voraussetzung werden den Gesellschaftern für 2021 keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Sollte die Finanzierung über den ÖPNV Rettungsschirm nicht möglich sein, müsste diese durch die Gesellschafter ggf. unter 50%iger Beteiligung des Landes finanziert werden. Bei einer Finanzierung zu 100% durch die Gesellschafter wären durch den Kreis Ahrweiler für den Zeitraum vom 01.08.21 bis zum 31.12.21 zusätzlich knapp 55.500,- € aufzubringen (bei einer Landesbeteiligung 27.750,- €).

In jedem Fall müssen ab dem Jahr 2022 die Kosten für die Nullrunde dann entweder zusammen mit einer weiteren Kostensteigerung „nachgeholt“, oder weiterhin von den Gesellschaftern ausgeglichen werden.

In Vertretung

Anja Toenneßen